

Von: Erhard Walter

Betreff: Fehlende Niederschrift OBR-Sitzung vom 12.01.2021

Datum: 30. Januar 2021 um 11:35:28 MEZ

An: Ute Guckes-Westenberger

Kopie: Andreas Demmer, Winfried Urban, Ute Guckes-Westenberger, Stefan Ernst, Helmut Urban, Erhard Walter, Ulrich Gundlich, Dunja Weber

Frau Ortsvorsteherin,

am Dienstag 26.01.2021 fand die digitale Beratungen mit den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschuss (BPA) statt, welche für alle Bürger*innen öffentlich zugänglich war.

Den Worten des Vorsitzenden konnten somit alle vernehmen, dass er auf die Tischvorlage *"Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Idstein-Heftrich vom 12.01.2021 (Drucksache 231/2020) betreffend der Interessenbekundung zur Entwicklung der Fläche „Auf dem Apfelgarten“, Idstein-Heftrich“*, hingewiesen hat.

Könnten Sie den Mitgliedern des OBR-Heftrich mitteilen, was in einem Auszug aus einer Niederschrift steht, wenn die eigentliche Niederschrift, die ja nur aus dem einzig „wichtigen“ TOP 3 bestand, noch garnicht vorliegt.

Bedeutet das, dass alle von mir vorgetragenen Argumente einschliesslich dem von mir gestellten Beschlussvorschlag - der leider mehrheitlich von CDU/SPD abgelehnt wurde - gehören, nicht ausnahmslos in der Niederschrift festgehalten wurden und der BPA einen fingierten Auszug zur Beratung vorliegen hatte?

Wenn dem so sein sollte und es evtl. mit den bevorstehenden Wahlen zu tun hat, werden Sie sich nicht rausreden können, zumal nicht nur Sie sondern auch alle anderen Mitglieder im OBR es von Herrn Giessler (Hess.Städtetag) schriftlich haben. Auch wenn Sie und Herr Demmer mit Unterstützung der SPD Kollegen stets anderer Meinung sind, so haben wir alle in der Schulung gelernt, dass ein Schritfführer*in sich derart von einem pflichtgemäßen Ermessen leiten lassen muss, dass aus objektiver Sicht die wichtigen Argumente für oder gegen einen Beschlussvorschlag wiedergegeben werden. Und Sie bestätigen das mit Ihrer Unterschrift!

(Bennemann, Kommunalverfassungsrecht Hessen – Hessische Gemeindeordnung, Kommentare, April 2015, § 61, Rn.12).

Sie werden die offizielle Niederschrift, auch wenn sie vom besagten Auszug in der BPA-Sitzung abweicht, nicht bis zur Wahl zurückhalten können. Daher erwarte ich, dass diese bis spätestens 06.02.2021 vorliegt, ansonsten gehe ich auch ohne Niederschrift mit diesem Thema nochmals über die Presse, Internet und Facebook an die Öffentlichkeit.

Erhard Walter

Mitglied der FWH im Ortsbeirat